

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Verlustersatz und FKZ 800.000: Zwei-Säulen-Modell des Fixkostenzuschuss Phase II im Überblick

Die beiden Varianten des Fixkostenzuschuss Phase II – Verlustersatz und FKZ 800.000 – auf einen Blick; Dezember-Umsatzersatz beantragbar

16.12.2020, 16:30



© ENVATO

Für den Fixkostenzuschuss Phase II wird ein Zwei-Säulen-Modell angeboten, es kann zwischen Verlustersatz und FKZ 800.000 gewählt werden. Beide Varianten können nicht kumuliert werden. Vor Beantragung ist abzuwägen, welche Variante gewählt wird. Wurde bereits ein FKZ 800.000 beantragt, kann in den Verlustersatz gewechselt werden.

Für denselben Zeitraum kann kein Umsatzersatz und Fixkostenzuschuss 800.000 bzw. Verlustersatz bezogen werden.

Überblick zu Verlustersatz und FKZ 800.000

[PDF-Version hier downloaden](#)

Weitere Informationen finden Sie auf [fixkostenzuschuss.at](https://www.fixkostenzuschuss.at)

Dezember-Umsatzersatz via FinanzOnline beantragbar

Informationen finden Sie unter [umsatzersatz.at](https://www.wko.at/umsatzersatz)

Das könnte Sie auch interessieren



WKÖ-Kopf zu Reformdialog am Arbeitsmarkt: Positive Entwicklung durch Ausbau von Beschäftigungsanreizen unterstützen

Rekord an offenen Stellen: Arbeitsmarkt kennt keine Sommerpause > mehr



WKÖ-Spitze: „Steuerreform bringt unseren Betrieben Entlastung und Planungssicherheit“

Stärkung des Wirtschaftsstandortes gesichert > mehr



WKÖ und ALP.Lab starten Kooperation, um automatisiertes Fahren voranzutreiben

Im Rahmen der WKÖ-Innovationsinitiative "Neues Ermöglichen" unterstützt die Wirtschaftskammer das Labor ALP.Lab > mehr